

## V. Von alten Kämpfern zu alten Kameraden? Die Augsburger Funktionseliten nach 1945

Für die Exponenten und Träger der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg bedeutete der 28. März 1945 eine lebensgeschichtliche Zäsur. Sie erlebten mit mehr oder weniger großer zeitlicher Verzögerung den Zusammenbruch ihrer wirtschaftlichen und bürgerlichen Existenz. Neben den drängenden Sorgen um persönliche Freiheit und materielle Sicherheit spielte sich jedoch schnell ein moralisches Problem in den Vordergrund – die Bewertung der zwölf nationalsozialistischen Jahre in Augsburg. Den führenden Stützen des NS-Regimes innerhalb der Stadtverwaltung fehlte ebenso wie zahlreichen Parteifunktionären und subalternen Beamten, die auf die ein oder andere Weise ihren Frieden mit dem Regime gemacht hatten, jegliches Unrechtsbewusstsein. Sie verstanden und präsentierten sich als „Anständige“, die als Idealisten zu Hitlers Bewegung gestoßen und ihren Idealen immer treu geblieben sein wollten. Während die unbedeutenderen Funktionsträger nach überstandener Entnazifizierung recht bald wieder in ihren alten Berufszweigen Fuß fassen konnten, blieb dies den Spitzenkräften verwehrt. Sie verband rasch eine Art Leidensgemeinschaft, die in vielerlei Hinsicht an die sozialen Netzwerke anknüpfen konnte, die zum Teil noch vor, zum Teil auch erst nach der Machtergreifung unter den nationalsozialistischen Funktionseliten entstanden waren.

Diese Ressourcen warfen nur noch begrenzten Nutzen ab, da die einflussreicheren Funktionseliten der Nachkriegsgesellschaft ihre Position nicht dadurch gefährden wollten, ehemalige nationalsozialistische Lokalgrößen zu protegieren. Dagegen erfuhr die von den abgehalfterten Aushängeschildern der örtlichen NS-Herrschaft oftmals im Klage-ton vorgebrachte Behauptung, in Schwaben und Augsburg hätten im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands nachgerade paradiesische Zustände geherrscht, kaum Widerspruch. Rückblickend wird so ein Teil eines besonders gelagerten „Regionalbewusstseins“<sup>1</sup> sichtbar. Die Auseinandersetzungen um die NS-Zeit in Augsburg sind daher nicht nur „Vergangenheits-“ bzw. „Geschichtspolitik“<sup>2</sup>, sondern auch das Echo einer besonderen regio-

---

<sup>1</sup> Detlev Briesen, Regionalbewusstsein – einige Fragen an einen schwierigen Begriff, in: Werner Bramke/Ulrich Hess (Hg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen, Weimar/Köln 1995, S. 31–49.

<sup>2</sup> Während der Ansatz der Vergangenheitspolitik in erster Linie die materiellen Folgen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen meint und auf politische Entscheidungen abzielt, ist das Konzept der Geschichtspolitik der Konstruktion von Geschichtsbildern verpflichtet und betrachtet Symbole, Rituale und Diskurse. Beides spielt für die hier zu erörternden Auseinandersetzungen eine eminente Rolle. Vgl. zu den Begriffen Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 14f.; Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung, Darmstadt 1999, S. 13–38, v.a. S. 31f.

nen „politischen Kultur“<sup>3</sup>. Die Zusammensetzung dieser alten sozialen Netzwerke, ihre Wurzeln und ihre Wirksamkeit auf lokaler bzw. regionaler Ebene belegen, dass die nationalsozialistische Herrschaft ihre Stabilität wesentlich von den austarierten Machtbeziehungen und persönlichen Loyalitäten der Herrschaftsträger untereinander bezog. Im Rückblick kristallisiert sich ein Teil des Konsenses zwischen Herrschern, Zwischengliedern und Beherrschten heraus, der die Akzeptanz der NS-Herrschaft in ihrer schwäbischen Variante sicherte. Ohne die Suggestivkraft der administrativen Normalität wäre das Verbrecherische und Unerträgliche dieser Herrschaft weit offener zu Tage getreten, als es tatsächlich der Fall war. Die administrative Normalität zu verteidigen lief daher, wie sich in den Argumentationsmustern der ehemaligen Funktionseliten rasch zeigte, auf eine Generalabsolution für den Nationalsozialismus in Augsburg und Schwaben hinaus.

## 1. Entnazifizierung

Die Misserfolgsgeschichte der Entnazifizierung ist mittlerweile gut erforscht und braucht an dieser Stelle nicht rekapituliert zu werden.<sup>4</sup> Sie erfüllte weder die Hoffnungen der Alliierten, auf administrativem Wege das gesamte öffentliche Leben von nationalsozialistischen Einflüssen zu säubern, noch stellte sie die deutsche Bevölkerung zufrieden. Dies galt sowohl für die Masse der „Betroffenen“ als auch für die einer politischen „Säuberung“ gegenüber durchaus aufgeschlossene Schicht der vormals verfolgten neuen Funktionseliten.<sup>5</sup>

### *Stadtverwaltung und „Belastete“ in den ersten Monaten der Besatzungszeit*

Indem die amerikanische Militärregierung von Schwaben den bisherigen Stadtkämmerer Wilhelm Ott am 28. März 1945 als neues Stadtoberhaupt installierte, setzte sie ein deutliches Zeichen für personelle Kontinuität. Diese Entscheidung ließ erkennen, dass nicht so sehr Wirksamkeit, Rang und Bedeutung einer Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung den Ausschlag für eine Weiterverwendung geben würden. Stattdessen wurden die persönliche Haltung zur NS-Diktatur und die innere Nähe bzw. Distanz zu ihren Zielen und Methoden stärker gewichtet. Ott selbst trat in einer Hinsicht nahtlos in die Fußstapfen seines Amtsvorgängers: Er setzte den chaotischen Begleitumständen des Zusammenbruchs und des Systemwechsels das stetige Element der administrativen Normalität entgegen.

<sup>3</sup> Karl Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250 (1990), S. 321–346.

<sup>4</sup> Grundlegend für Bayern: Niethammer, Entnazifizierung. Zum Forschungsstand siehe Cornelia Rauh-Kühne, Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: AfS 35 (1995), S. 35–70.

<sup>5</sup> Dies belegen zahlreiche interne und öffentliche Stellungnahmen von Kirchenvertretern, Politikern und Publizisten wie Eugen Kogon sowie eine Allensbach-Umfrage von 1953, abgedruckt in: Clemens Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991, S. 292–338.

Am Tag vor seiner Installierung hatte er noch in aller Seelenruhe scheckgesetzliche Bestimmungen studiert, weil er wegen der unterbrochenen Transport- und Kommunikationslinien damit rechnete, dass das Bargeld knapp werden würde. Am 28. März trat er sein Amt mit einer den Amerikanern völlig unverständlichen Titulaturfrage an. Ott wollte nicht „Oberbürgermeister“ genannt werden, da Mayr rechtsförmlich weder zurückgetreten noch abgesetzt worden war. Da Ott nach Mayr, Kellner und Förg ohnehin die Vertretung des Oberbürgermeisters hätte übernehmen können, sah er selbst keine Notwendigkeit, sich eine neue Amtsbezeichnung zuzulegen. Er einigte sich schließlich mit den ungeduldigen Amerikanern darauf, als „geschäftsführender Bürgermeister“ zu zeichnen.<sup>6</sup> Zu seinen engsten Mitarbeitern durfte er ausdrücklich auch solche Beamte ernennen, die zwar nominell Parteimitglied gewesen waren, sich jedoch als solche nicht hervorgetan hatten. Ott griff auf die bewährten Kräfte zurück. Kleindinst wurde Personalreferent und übernahm das Wirtschaftsamt, und auch ansonsten leiteten erfahrene Amtsvorstände die Referate.<sup>7</sup>

Zunächst gingen Ott und Kleindinst eher behutsam mit den städtischen NSDAP-Mitgliedern um. Sie begründeten diese Haltung damit, dass viele Beamte lediglich unter Druck der Partei beigetreten seien, den Nationalsozialismus aber tatsächlich abgelehnt hätten. Es seien Kräfte, deren guter Wille nicht enttäuscht werden dürfe und auf deren Mitarbeit die Stadtverwaltung angewiesen sei.<sup>8</sup> In der Tat legten die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung großen Arbeitseifer an den Tag. Vermutlich spielte dabei die Sorge eine Rolle, dass etwaige Kompromisse oder Verstrickungen mit dem NS-Herrschaftssystem die persönliche Zukunft belasten könnten, allerdings sagen die Akten darüber nichts aus.<sup>9</sup> Den Erinnerungen Otts zufolge machte es „kaum einen Unterschied, ob sich einer zu vormals führenden Mitgliedern der NSDAP oder nur zu dortigen Mit-

---

<sup>6</sup> StdAA DOK 703, Wilhelm Ott: Erinnerungen an die Tätigkeit als geschäftsführender Bürgermeister Augsburgs, 28. 4. 1960, abgedruckt in: Gelberg (Bearb.), Kriegsende und Neuanfang, S. 29. Vgl. auch sein innerdienstliches Antrittsschreiben: „Der Herr Oberbürgermeister und seine nächstberufenen Vertreter sind an der Wahrnehmung ihrer Ämter verhindert. Mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung leite ich als geschäftsführender Bürgermeister die Gemeindeverwaltung.“; StdAA 49/214, RdSchr. Ott, 30. 4. 1945.

<sup>7</sup> Aus einem nicht näher zuzuordnenden Rundlauf vom Juni 1945, auf dem die Referenten ihre Kenntnisnahme durch Abzeichnen bekundeten, geht hervor, dass Erdin weiterhin Otts Vertreter im Finanzreferat war, Hergenröder leitete das Forstreferat, Seiler war Nachfolger von Seufert, Oberbaurat Hans Moos leitete die Stadtwerke und Hett unterstand das Baureferat. Am 18. August war von den Genannten niemand mehr im Amt; ebd., Referatseinteilung nach dem Stand vom 18. 8. 1945. Vgl. auch die Vollzugsmeldung Otts über die Entlassung und Vertretung weiterer Spitzenbeamter; StdAA 49/159, Ott an Militärregierung, 17. 5. 1945.

<sup>8</sup> Ebd., Kleindinst an den Senioroffizier der Militärregierung, 29. 5. 1945.

<sup>9</sup> Generell hat Everhard Holtmann für die Systemumbrüche von 1945 und 1989/90 untermauert, dass der Anpassungsdruck der vorbelasteten Führungseliten ein Element der Stabilisierung war; Everhard Holtmann, Systemumbruch und Verwaltungseliten 1945 und 1989/90. Konstanz und Wandel in kommunalen Führungspositionen, in: Carsten Schlüter-Knauer (Hg.), Die Demokratie überdenken. Festschrift für Wilfried Röhrich, Berlin 1996, S. 157–170.

läufern zu rechnen oder außerhalb der Partei gestanden hatte.“<sup>10</sup> Mit Mayr, Kellner, Förg und Bobinger waren zwar die herausragenden Repräsentanten des Nationalsozialismus interniert worden, allerdings standen den Referaten mehr oder weniger langjährige Parteimitglieder vor. Es konnte also nicht im Interesse Otts liegen, allzu streng gegen NSDAP-Mitglieder vorzugehen. Zusammen mit Kleindinst erstellte er eine interne Liste von Parteiaktivisten, die die Altparteigenossen und aktiven SS-Mitglieder umfasste. Demnach hätte sich die Stadtverwaltung von lediglich 160 Personen trennen müssen.<sup>11</sup>

Zunächst fand Otts Zurückhaltung das Einverständnis der Militärregierung. Das änderte sich, als Augsburg ab dem 8. Juni unter das Kommando einer eigenständigen Dienststelle der Militärregierung gestellt wurde. Der neue Kommandeur, Major Everett Cofran, vertrat eine weitaus härtere Linie. Im persönlichen Umgang korrekt, aber kompromisslos in der Sache, geriet er mit Ott ein ums andere Mal aneinander. Vier Wochen nach seinem Amtsantritt warf er Kleindinst am 4. Juli ohne jede Warnung hinaus und ordnete an, bis zum 15. August alle ehemaligen Parteimitglieder ohne Unterschied zu entlassen.<sup>12</sup> Damit vollzog er in Augsburg den Umschwung, den die amerikanische Entnazifizierungsdirektive vom 29. Juni bzw. 7. Juli 1945 verordnete.<sup>13</sup> Sie definierte einen recht weit gefassten Kreis von zu Entlassenden, der nicht nur alle Amtsträger und Mitglieder der NSDAP umfasste, die vor dem 1. Mai 1937 eingetreten waren, sondern auch die führende Verwaltungsschicht bis hinunter zu den Bürgermeistern und Landräten. Allerdings ging Cofran ebenso wie die Militärregierung in Nürnberg weit über diese Vorgaben hinaus.<sup>14</sup> Obwohl Ott eine Reihe von Gegenargumenten vorbrachte, blieb Cofran hart. Seiner Ansicht nach musste eine Schädigung der Verwaltung eben in Kauf genommen werden. Amerika habe den Krieg nicht gewonnen, um den Deutschen eine ungestört arbeitende Verwaltung zu erhalten, sondern um den Nationalsozialismus auszurotten.<sup>15</sup>

Am 5. September hatte die radikale Entlassungswelle mehr als drei Viertel der Beamten und nahezu die Hälfte der Angestellten erfasst. Damit lag Augsburg an der Spitze in Bayern.<sup>16</sup> 75,7% aller Beamten, die am 31. März 1945 bei der Stadtverwaltung beschäftigt gewesen waren und 45,8% der Angestellten waren vom Dienst entfernt worden. Die Entlassungen zeigten ein charakteristisches Gefälle. Am häufigsten wurden die Beamten des einfachen Dienstes entlassen (80,1%), am seltensten diejenigen des höheren Dienstes (64%). Mochte dabei auch eine Rolle

<sup>10</sup> Ott, *Erinnerungen* (Wie Anm. 6), S. 49 (Zitat) u. 64.

<sup>11</sup> Ebd., S. 66.

<sup>12</sup> Ebd., S. 65.

<sup>13</sup> Die Direktive wurde am 29. Juni ausgegeben, trat jedoch erst am 7. Juli in Kraft. Zu ihrem Inhalt vgl. Niethammer, *Entnazifizierung*, S. 149–156.

<sup>14</sup> Wolfgang Eckart, *Amerikanische Reformpolitik und deutsche Tradition. Nürnberg 1945–1949. Nachkriegspolitik im Spannungsfeld zwischen Neuordnungsvorstellungen, Notlage und pragmatischer Krisenbewältigung*, Diss. Nürnberg 1988, S. 239 f.

<sup>15</sup> Ott, *Erinnerungen* (Wie Anm. 6), S. 68.

<sup>16</sup> In der Münchener Stadtverwaltung waren etwa zu diesem Zeitpunkt erst gut ein Viertel des Personals entlassen worden, in Nürnberg ein Drittel der Beamten, in Bamberg die Hälfte und in Günzburg und Würzburg je 70%; Niethammer, *Entnazifizierung*, S. 179 f.

spielen, dass die qualifizierten und erfahrenen Spitzenbeamten nicht ohne weiteres ersetzt werden konnten, so bestätigen diese Zahlen doch auch, dass die Bedeutung der Tätigkeit einer Führungskraft innerhalb der Stadtverwaltung für das lokale Herrschaftssystem die Praxis der Entlassung nicht entscheidend beeinflusste. Wie zu erwarten, lagen die Quoten der Frauen signifikant unter denjenigen der Männer, die allerdings auch 90,3% der Beamten stellten. Doch auch von den Angestellten, unter denen die Frauen mit 52,3% in der Überzahl waren, entfielen weitaus mehr Entlassungen auf die Männer. 46,4% der männlichen Angestellten wurden entlassen, während es bei den weiblichen lediglich 11,6% waren.<sup>17</sup> Die Zahlen stiegen sogar noch weiter an. Am Ende der Entnazifizierung hatte die Stadt 82% der Beamten, 33% der Angestellten und 15,5% der Arbeiter entlassen.<sup>18</sup>

Oftmals bedeutete die Entlassung jedoch nur eine vorübergehende Suspendierung vom Dienst. Vielfach sprach die Stadtverwaltung gleichzeitig mit der Entlassungsverfügung eine Dienstverpflichtung aus. Von den rund 1850 vor die Tür gesetzten Beamten, Angestellten und Arbeitern verblieben in Wirklichkeit etwa 330 im Dienst. Was der Form halber damit begründet wurde, einen Nachfolger einzuarbeiten, erwies sich nicht selten als heimliche Weiterbeschäftigung.<sup>19</sup> Die Stadtverwaltung, allen voran Ott als geschäftsführender Bürgermeister, stand auf der einen Seite unter dem Druck der Amerikaner, die eine schnelle und gründliche Entnazifizierung forderten, auf der anderen Seite musste sie um einen arbeitsfähigen Mitarbeiterstamm besorgt sein. Unter diesen Voraussetzungen gab es unterschiedliche Karriereverläufe, die von Abbruch bis hin zu Aufstieg reichten.

### *Karrierewege nach 1945*

Das Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 stellte die Entnazifizierung unter deutsche Regie. Seine statistische Bilanz illustriert eine „großzügige Rehabilitierung“, nach deren Abschluss sich das Personal der NS-Diktatur „mehr oder weniger in nichts aufgelöst“<sup>20</sup> hatte. Ungeachtet dessen und trotz des gewaltigen Verwaltungsaufwandes war das Spruchkammerverfahren von Beginn an eine Quelle von Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit. Eines der Hauptprobleme bestand darin, die Verstrickungen in das nationalsozialistische Herrschaftssystem in fünf Kategorien angemessen zu beschreiben. Tatsächlich gab es zahlreiche Grau- bzw. „Braunzonen“<sup>21</sup> der Anpassung. Schlaglichtartig beleuchtet eine Stilblüte aus Kleindinsts Entnazifizierungsbescheid die Unzulänglichkeiten des Verfahrens: Am 31. März 1948 reihte ihn die Spruchkammer Augsburg-Land als „entlastet“

<sup>17</sup> Sämtliche Zahlen errechnet aus StdAA 49/159, Gegenüberstellung der ursprünglichen Besetzung der städtischen Ämter nach dem Stand vom 31. 3. 1945 und Entlassungen wegen Parteizugehörigkeit nach dem Stand vom 5. 9. 1945.

<sup>18</sup> So der Bericht des Personalreferenten Franz Xaver Sennefelder in der Stadtratssitzung vom 21. Mai 1946 (*Schwäbische Landeszeitung*, 24. 5. 1946).

<sup>19</sup> Ott, *Erinnerungen* (wie Anm. 6), S. 71 f. u. 76.

<sup>20</sup> Vollnhals (Hg.), *Entnazifizierung*, S. 23.

<sup>21</sup> Jutta Beyer, *Demokratie als Lernprozeß. Politische Kultur und lokale Politik nach 1945 am Beispiel der Städte Forchheim und Schwabach*, Diss. Nürnberg 1989, S. 71.

ein. Kleindinst meinte, vom Befreiungsgesetz gar nicht betroffen zu sein und erbat einen entsprechenden Bescheid. Weil ihm der aus formalen Gründen nicht erteilt werden konnte, schuf die Spruchkammer für Kleindinst eine Art Sonderklasse und teilte ihm wenig später mit: „Der Betroffene ist überhaupt nicht belastet.“<sup>22</sup>

Für die einzelne Karriere spielte der Zeitpunkt des Verfahrens eine gewichtige Rolle: Wer früh seine Entnazifizierung dokumentieren konnte, hatte bessere Chancen, auf eine Führungsposition zurückzukehren. Trotz eines Schnellverfahrens, das in Augsburg zuerst erprobt und dann auf die gesamte amerikanische Besatzungszone ausgeweitet wurde, kamen die Kammern nur langsam voran.<sup>23</sup> In Augsburg ließ sich ein Sonderbeauftragter mit Büroausstattungen für die Einrichtung der Spruchkammern bestechen und versprach im Gegenzug eine bevorzugte Behandlung der Spender.<sup>24</sup> Trotz solcher Ungereimtheiten kristallisierte sich ein Muster heraus, das für die meisten der Beamten eine einigermaßen verlässliche Voraussage ihrer Chancen ermöglichte. Die Kombination von relativ spätem Parteibeitritt, keinem zu hohen Alter und guten fachlichen Fähigkeiten schufen günstige Voraussetzungen, um nach kurzer Schamfrist und routinemäßiger Einstufung als „Mitläufer“ wieder an die alte Wirkungsstätte zurückzukehren.

Dies gelang zahlreichen Beamten, beispielsweise Richard Hohenner. Beim Zusammenbruch des NS-Regimes war er 49 Jahre alt, sodass eine frühzeitige Pensionierung die Stadt viel Geld gekostet hätte. Der Abteilungsleiter der Stadthauptkasse hatte vor 1933 die Mieterpartei im Stadtrat vertreten, konnte also auf demokratische Meriten verweisen. Zudem war er der NSDAP erst 1938 beigetreten. Am 1. August 1945 wurde er entlassen. Zwei Jahre später stufte ihn die Spruchkammer als Mitläufer ein, und am 16. Januar 1948 arbeitete er wieder für die Stadtverwaltung. Der ehemalige Stadtsyndikus Dr. Werner Martin, der fast den gesamten Krieg als Soldat verbracht hatte, war innerhalb der Stadtverwaltung ein eher unbeschriebenes Blatt, auch wenn seine Einstellung unmittelbar mit dem Gauforumprojekt zusammenhing. Ab 1949 kehrte er in seiner alten Funktion ins Wirtschaftsreferat zurück und stieg 1952 zum Personalreferenten auf.

Bei entsprechenden Leistungen konnte auch ein höheres Parteiamt unter den Tisch fallen. Der ehemalige Kreisrechtsberater Max Utz, 1939 ebenfalls als Syndikus in die Stadtverwaltung eingetreten, hatte sich als Leiter des Wirtschaftsamts großes Ansehen erworben. Im Dezember 1947, zehn Jahre nach seinem Eintritt in die NSDAP, hielt auch er den Mitläuferbescheid in Händen. Die Stadtverwaltung beschäftigte ihn zunächst als Leiter des Ausgleichsamts, eine Position, in der ihm Ende 1953 Bobinger nachfolgte.<sup>25</sup> Kurze Zeit später wurde Utz zum neuen Augsburger Polizeipräsidenten berufen. Ludwig Wegele, der im Rahmen seiner zahl-

<sup>22</sup> StdAA NL Kleindinst 4, Spruch der Berufungskammer Augsburg, 10. 6. 1948.

<sup>23</sup> Natascha Gückel, Spruchkammern und Persilscheine. Probleme der Entnazifizierung, in: Markus Pöhlmann (Hg.), Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 74–95, hier S. 84f. Zur Organisationsentwicklung vgl. auch Wilhelm Volkert (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 317–319.

<sup>24</sup> Niethammer, Entnazifizierung, S. 388.

<sup>25</sup> StdAA 49/162 I, Wilhelm Hoegner [Ministerpräsident von Bayern] an Stadtrat, 17. 12. 1953.

reichen Funktionen an vorderster Propagandafront für die Belange der Gauhauptstadt geworben hatte, kam sogar zu noch höheren Ehren: Von 1952 bis 1972 vertrat er die FDP im Stadtrat. Im Oktober 1952 wurde er zum Dritten Bürgermeister der Stadt gewählt und versah dieses Amt bis 1966. 1970 erhielt er das große Bundesverdienstkreuz verliehen.

Für die Referenten standen die Dinge dagegen ungünstig. An zu exponierter Stelle hatten sie sich der nationalsozialistischen Führung angedient. Lediglich Ott konnte schließlich seine Laufbahn als Finanzreferent beschließen, nachdem ihn Cofran wegen zu laxer Pflichterfüllung bei der Entlassung ehemaliger NSDAP-Mitglieder abgesetzt hatte.<sup>26</sup> Kleindinst bewältigte seine Entlassung am besten. Zunächst nahm die Regierung von Schwaben den Verwaltungsexperten mit offenen Armen auf. Dann startete er als Parlamentarier eine ebenso späte wie steile Karriere. Er saß für die CSU im Parlamentarischen Rat und gewann 1949 das Direktmandat für den Wahlkreis Augsburg-Stadt. Im Bundestag leitete er ab Ende des Jahres 1950 den Beamtenrechtsausschuss und wurde nach seinem Ausscheiden 1957 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.<sup>27</sup> Sametschek und Könitzer waren bereits Ende 1944 in den Ruhestand getreten.<sup>28</sup> Amberg wurde vorzeitig pensioniert. Der ehemalige Referent für Forstwesen, Jahrgang 1888, hätte zwar noch einige Jahre seine Beamtenpflichten erfüllen können. Das Bedürfnis, sich von den Spitzenbeamten der NS-Zeit zu trennen, überwog jedoch finanzielle Motive, zumal es schwierig gewesen wäre, Amberg auf einem adäquaten Posten unterzubringen, ohne seinen Nachfolger zu düpieren. Da seine Entnazifizierung den gewohnten Verlauf nahm – am 18. Dezember 1946 erklärte ihn die Spruchkammer zum Mitläufer – konnte er zum 1. Januar 1948 in den Ruhestand versetzt werden. Das gleiche Vorgehen bot sich für Seufert geradezu an. Seufert, unauffälliges Parteimitglied seit 1937 und Mitglied der Bekennenden Kirche, war am Ende der NS-Herrschaft 62 Jahre alt. Am 10. Mai 1945 verfügte die Militärregierung seine Entlassung. Bis die Spruchkammer ihn als Mitläufer eingestuft hatte, fehlten ihm nur noch wenige Monate bis zum Erreichen der Pensionsgrenze. Routinemäßig hätte seiner Ruhestandsversetzung nichts im Wege gestanden. Sein Fall verkomplizierte sich indessen dadurch, dass finanzielle Unregelmäßigkeiten in einer Stiftungsverwaltung aufgedeckt wurden.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Cofran warf Ott vor, er habe die Politik der Entnazifizierung sabotiert, und entzog ihm deshalb das Vertrauen der Militärregierung; StdAA P 14/409 II, Cofran an Ott, 23. 8. 1945, abgedruckt in: Ott, *Erinnerungen* (Wie Anm. 6), S. 97. Nach einem Intermezzo Otts als Privatier und Polizeireferent bei der Regierung von Schwaben berief ihn Dr. Heinz Hohner, seit August 1946 Oberbürgermeister von Augsburg, zum 1. Oktober 1946 wieder in sein altes Amt, das der Finanzreferent bis zu seiner Pensionierung am 16. Mai 1958 versah.

<sup>27</sup> Zu Kleindinsts Nachkriegskarriere vgl. den kurzen biografischen Abriss bei Erhard Lange, *Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biografien*, Brühl 1999, S. 106–112. Eine eingehendere Würdigung Kleindinsts steht bislang noch aus.

<sup>28</sup> Sametscheks Pension (75% seines letzten Gehalts) wurde nicht gekürzt; Könitzer erhielt ebenfalls seine volle Pension.

<sup>29</sup> Seufert war auch nach seiner Suspendierung vom Dienst 1945 geschäftsführender Vorsitzender der Stettenstiftung geblieben. Ab 1948 erhielt er 60% seiner Ruhestandsbezüge.

Besonders gelagert war der Fall Zwisler. Unter den verbliebenen Referenten wies er die höchste formale Belastung auf. In den Zwanzigerjahren hatte er sich aktiv in der völkischen Szene Augsburgs betätigt, war Mitglied der NSDAP seit 1932, Redaktionsmitglied des „Gaukampfbblatts“, kurzzeitig Pressewart der Kreisleitung und von 1933 bis Ende 1934 sogar Gaukulturwart. Zugleich hatte Zwisler sich zweifellos zum exponiertesten Regimekritiker unter den Referenten entwickelt. Die Partei hatte ihn mit der quälenden Abstammungsuntersuchung an den Rand des Existenzverlustes getrieben. Unter allen Referenten hatte er namentlich auf dem Gebiet des konfessionellen Bildungs- und Erziehungswesens wohl am effektivsten die nationalsozialistischen Übernahme- und Penetrationsversuche begrenzt. Er war auch der einzige, der sich einer Verbindung zu Widerstandskreisen rühmen konnte.<sup>30</sup> Als Cofran ihn am 19. Mai 1945 absetzen ließ, verwendete sich sowohl Ott als auch eine Delegation von Lehrerinnen und Lehrern für ihn, die allesamt nicht in der Partei gewesen waren.<sup>31</sup> Zwisler selbst nahm eingehend Stellung und unterstrich, dass seine Amtsführung genau das Gegenteil dessen bezweckt habe, was man von ihm als nationalsozialistischer Führungskraft erwartet habe.<sup>32</sup> Doch weder seine Beteuerungen noch die guten Leumundzeugnisse änderten Cofrans Haltung. Erst im Mai 1948 verschaffte die Spruchkammer Zwisler eine Rehabilitierung erster Klasse. Zwisler wurde als Entlasteter eingestuft. Die Begründung stempelte seine parteiamtliche Tätigkeit als „völlig unpolitisch“ ab, wertete den frühen Parteibeitritt als Versuch, den radikalen Strömungen in der Partei zu begegnen und die „positiven Ideen“ zu vertreten und feierte Zwis-

---

In finanzielle Schwierigkeiten geraten, hatte er sich zwischen 1948 und 1950 von seinem ehemaligen leitenden Referatshilfsarbeiter, Sparkassendirektor und Kassenverwalter der Stettenstiftung Karl Bühler aus stiftungseigenen Geldern immer wieder unter die Arme greifen lassen. Diese zunächst als Vorschüsse auf seine Aufwandsentschädigung gedachten Beträge firmierten als eine Art inoffizielles Darlehen, die sich schließlich auf eine Schuld von knapp 37000 DM summierten. Seufert wurde am 25. März 1953 zu einem Jahr Gefängnis und 3000 DM Geldstrafe verurteilt. Die Stadt behielt ein Drittel der Ruhestandsbezüge ein und überwies sie an die Stettenstiftung. Seufert legte dagegen vergebens Beschwerde ein. Eine Zusammenfassung der juristischen Seite dieser verwickelten Auseinandersetzung bietet die Begründung der Regierung in StdAA P 14/476 III, Beschwerdebescheid der Regierung von Schwaben [Abschrift], 28. 4. 1954. Nachdem das Urteil gegen Seufert bestätigt wurde, saß er seine Gefängnisstrafe ab und kam im August 1956 wieder auf freien Fuß. Der Stettenstiftung musste er rund 23000 DM zurückzahlen, in seinem Dienststrafverfahren erhielt Seufert indessen einen Freispruch. Bevor über die von der Stadt dagegen eingelegte Berufung entschieden werden konnte, starb Seufert am 7. Dezember 1957. Die einbehaltenen Ruhestandsbezüge waren noch nach seinem Tod Gegenstand eines Nachlasskonkursverfahrens, das am 20. Mai 1958 eingestellt wurde. Das Geld, rund 15000 DM, floss an die Stettenstiftung.

<sup>30</sup> Zwisler hatte über Reisert die Bekanntschaft von Pater Alfred Delp SJ gemacht, ohne über dessen Rolle im „Kreisauer Kreis“ informiert zu werden. Reisert zufolge zeigte sich Zwisler in diesen Zusammenkünften als entschiedener Gegner des NS-Regimes; StdAA P 16/2151, Schlussabschnitt aus dem Schriftsatz von Dr. Franz Reisert [Abschrift], 25. 5. 1948.

<sup>31</sup> Ebd., Ott an Cofran, 11. 6. 1945; 25 Lehrer und Lehrerinnen Augsburgs an Ott, 27. 5. 1945.

<sup>32</sup> Ebd., Zwisler an Ott, 23. 5. 1945.

ler schließlich als aktiven Widerstandskämpfer, ja sogar als „Mittelpunkt des Widerstandes“<sup>33</sup>.

Zwisler beantragte nach seiner Entlastung durch die Spruchkammer umgehend, wieder als Stadtschulrat eingestellt zu werden. Ott musste ihm jedoch mitteilen, dass diese Stelle mittlerweile anderweitig vergeben worden war.<sup>34</sup> Zwisler, der durch den Bombenangriff im Februar 1944 seinen Besitz verloren und zwischen 1945 und 1948 kein Einkommen gehabt hatte, trat an die Stadt als verarmter Bittsteller heran. Die Stadtverwaltung stellte ihn im Dezember 1949 wieder ein, und zwar als Studienprofessor. Diese Grenze des guten Willens überschritt sie zunächst nicht. 1952 lehnte der Personalausschuss den Antrag Zwislers ab, ihm den Titel „Stadtschulrat a.D.“ zuzuerkennen.<sup>35</sup> Dafür konnte ihm sein Amtsnachfolger Dr. Eduard Nübling 1955 „mit Freude“<sup>36</sup> mitteilen, dass der Personalausschuss Zwislers Beförderung zum Oberstudienrat gebilligt hatte. Der Stadtschulrat wertete die Beförderung als Zeichen des Bemühens seitens der Stadtverwaltung, „das Ihnen in der Vergangenheit zugefügte Unrecht nach Möglichkeit auszugleichen. [...] Ich sehe darin den Beweis, daß die Ressentiments der Vergangenheit nunmehr restlos geschwunden sind.“ Dies war eine kaum verklausulierte Aufforderung an Zwisler, die Vergangenheit nun endlich ruhen zu lassen.

Einige Beamte versuchten ihren Kopf zu retten, indem sie sich andienten. Ein Paradebeispiel für das rasche „Umschalten“ der mittleren Führungseliten ist Hans Seiler. Der Leiter des Wohlfahrtsamtes hatte sich innerhalb der NSDAP nicht hervorgetan. Gleichwohl hatte er als einer der umtriebigsten Amtsleiter darauf geachtet, sein Verwaltungshandeln nach nationalsozialistischen Anforderungen zu gestalten. Ihm war die Transformation der Augsburger Wohlfahrtspolitik zur nationalsozialistischen „Volkspflege“ in erster Linie zu verdanken. Davon wollte er nun nichts mehr wissen. Der Verfasser des Handbuchs über Familienunterhalt, der dessen nationalsozialistische Intentionen und Mittel in höchsten Tönen gepriesen hatte, schrieb nunmehr das Gegenteil. Seiler bemängelte die Großzügigkeit der FU-Leistungen, die allenfalls noch mit einem siegreichen Ausgang des Krieges und mit der Absicht, den Wehrwillen zu festigen, hätten begründet werden können, in Fachkreisen jedoch auch so schon immer Bedenken erregt hätten.<sup>37</sup> In einer für die Militärregierung bestimmten Übersicht über die Wohlfahrtspflege in Augsburg leugnete Seiler die von ihm bewerkstelligte enge Verzahnung der kommunalen Wohlfahrtspflege mit der NSV: „Die NS-Volkswohlfahrt arbeitete ohne tatsächliche engere Verbindung mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege.“<sup>38</sup> Allerdings blieb auch Seiler nicht verschont. Am 21. Juli erhielt er die Entlassungsverfügung, die ihm vermutlich den Karrieresprung auf den Posten eines Referenten verdarb. Während der vorangegangenen zwei Wochen hatte er

<sup>33</sup> Ebd., Urteil der Spruchkammer Augsburg-Stadt gegen Heinz Zwisler, 25. 5. 1948.

<sup>34</sup> Ebd., Zwisler an Ott, 28. 6. 1948; Ott an Zwisler, 30. 6. 1948.

<sup>35</sup> StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses 1952, Sitzung vom 4. 11. 1952, S. 16.

<sup>36</sup> StdAA P 16/2151, Nübling an Zwisler, 1. 7. 1955.

<sup>37</sup> StdAA 49/1568, Seiler an Ott, 11. 5. 1945.

<sup>38</sup> StdAA 50/1868, Übersicht über die Wohlfahrtspflege in Augsburg, 14. 5. 1945.

den zuvor seinerseits entlassenen Seufert vertreten.<sup>39</sup> In seinen Meldebogen trug er in die Spalte der Frage nach der Selbsteinschätzung ein: „nach gewissenhafter Selbstprüfung in die im Gesetz noch fehlende Gruppe der Gutgläubigen, die vom NS-System betrogen wurden.“<sup>40</sup> Nachdem ihn die Spruchkammer bereits am 13. Dezember 1946 zum Mitläufer erklärt hatte, versetzte ihn die Stadt 1947 in den Ruhestand, und zwar unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis als städtischer Direktor. Im Februar 1949 übernahm er als Vertragsangestellter die Leitung des Organisationsamtes, dem er bis zu seinem Ruhestand am 1. Januar 1957 vorstand. Da dieser Posten der verantwortungsvollste und prestigeträchtigste unter den städtischen Ämtern war, durfte Seiler darin eine Art stille Kompensation für die entgangene Chance erblicken, zum Referenten aufzusteigen.

Weniger Glück hatte Norbert Hergenröder. Der zweite Mann hinter Stadforstrat Amberg genoss zwar das Vertrauen Otts und versah nach der Entlassung Ambergs vorübergehend dessen Aufgaben. Allerdings schied er am 2. August selber unfreiwillig aus dem Dienst aus. Im Juni 1948 hielt er seinen Mitläuferbescheid in Händen, doch als er seine Wiedereinstellung bei der Stadt beantragte, protestierten die Forstarbeiter. Ihnen schien der ehemalige Forstsachbearbeiter der NSDAP-Kreisleitung und „Märzgefallene“, der als einer der wenigen Beamten stets in Parteiuniform zum Dienst erschienen war, ein zu offensichtlicher Anhänger des Nationalsozialismus gewesen zu sein. Sie wollten unter dem „Steigbügelhalter Hitlers“ nicht wieder arbeiten müssen. Ob Hergenröder nun überzeugter Nationalsozialist war oder ob sich hinter dem politischen Argument persönliche Abneigungen verbargen, sei dahingestellt.<sup>41</sup> Jedenfalls scheiterte Hergenröders Rückkehr in die Dienste der Stadt trotz eines hervorragenden Dienstzeugnisses vom neuen Personalchef Sennfelder daran. Er musste eine Anstellung in einer Holzhandlung annehmen, bis er 1949 im Alter von erst 53 Jahren 60% seiner Pensionsbezüge erhielt. Wie Hergenröder nahmen einige der Entlassenen mehr oder weniger freiwillig die Chance wahr, in der Privatwirtschaft unterzukommen. Nur wenige hatten ähnliches Glück wie Pius Brünsteiner. Sein alter Vorgesetzter Kleindinst beschäftigte ihn auch als Abgeordneter, bis der ehemalige Verwaltungschef der städtischen Bühnen als Leiter der städtischen Kunstsammlung wieder an seine alte Wirkungsstätte zurückkehren konnte.<sup>42</sup> Während die unteren und mittleren Beamten und Angestellten nur geringe Chancen hatten, eine angemessene Stellung außerhalb der Stadtverwaltung zu finden, fiel das den akademisch Ausgebildeten leichter. Der ehemalige Leiter des Neubauamts Walter Freyberger wurde Teilhaber eines Architekturbüros und legte keinen Wert darauf, wieder in den städtischen Dienst zurückzukehren. Rudolf Zimmermann, unter Mayrs Ägide Stadtsyndikus, Geschäftsführer im Gauamt für Kommunal-

<sup>39</sup> StdAA 49/214, Vormerkung Ott, 5. 6. 1945.

<sup>40</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, S-158, Meldebogen Hans Seiler, 8. 5. 1946.

<sup>41</sup> StdAA P 16/2018, Stellungnahme des Betriebsrats der Stadforstverwaltung Augsburg, 6. 4. 1948. Die Forstarbeiter erklärten, Hergenröder habe sie gezwungen, während der Dienstzeit mit zum Hitlergruß erhobenen Arm an ihm vorbeizumarschieren und außerdem Parteifreunden mit Holzzuteilungen begünstigt.

<sup>42</sup> StdAA 49/162 I, Paul Ell [Personalamtsleiter] an Martin, 6. 11. 1953; P 16/1022, Personalausschussbeschluss [Abschrift], 27. 7. 1954.

politik und zuletzt Leiter der Straßenverkehrsstelle, unterhielt eine eigene Anwaltskanzlei.<sup>43</sup>

Zahlreiche Beamte erschienen der Stadtverwaltung entbehrlich, nachdem sie das Spruchkammerverfahren durchlaufen hatten. Für die ohnehin seit Jahren überalterte Belegschaft der Stadtverwaltung eröffnete sich aus Sicht des Personalreferats die Chance, an der ein oder anderen Stelle den fälligen Generationswechsel zu beschleunigen. Sei es, dass der Betreffende wie Hergenröder von den Mitarbeitern abgelehnt wurde, sei es, dass das Personalreferat Vorbehalte gegen einen politisch Belasteten hegte oder sei es, dass die angestrebte Position mittlerweile mit neuen Kräften besetzt worden war – es gab zahlreiche Gründe, an denen eine Wiederaufnahme in städtische Dienste scheitern konnte. Ein typisches Beispiel für diese Art von vorzeitigem Karriereende ist Philipp Schwesinger. Er versuchte zunächst, sich lieb Kind zu machen, indem er zusammen mit einem renommierten Architekten den Amerikanern die hochwertigen Einrichtungsgegenstände zugänglich machte, die dieser Architekt in die Wohnungen von NS-Funktionären eingebaut hatte.<sup>44</sup> Am 13. Juli wurde gleichwohl auch er entlassen. Erst am 20. April 1948 bescheinigte ihm die Spruchkammer, lediglich ein Mitläufer gewesen zu sein. Bis dahin hatte der leitende Beamte einen Abstieg genommen, der ihn tief verletzt hatte. Fünf Wochen musste er im Gefängnis verbringen, anschließend sieben Monate im Internierungslager. Danach schlug sich Schwesinger als Hilfsarbeiter durch. Seine Wohnung wurde ihm gekündigt, Krankenkasse und Alpenverein schlossen ihn aus ihren Reihen aus. Den „Demütigungen aller Art“<sup>45</sup> setzte die Stadt mit der Ablehnung seines Wiedereinstellungsgesuchs die Krone auf. Daraufhin ließ sich Schwesinger vom Amtsarzt bescheinigen, dass er dienstunfähig sei und beantragte seine Pensionierung. Die Stadtverwaltung gestand ihm jedoch nur 60% seiner Ruhegehaltsbezüge zu. Dagegen legte Schwesinger Einspruch und gleichzeitig Zivilklage beim Landgericht Augsburg ein, zusätzlich richtete er am 2. März 1949 an die Regierung von Schwaben die Bitte, seine Bezüge auf 80% zu erhöhen. Die zahlreichen Eingaben an die Stadtverwaltung, in denen er sich bitter über das ihm zugefügte Unrecht beklagte – schließlich sei er nur unter Zwang in die NSDAP eingetreten und habe ein Parteiamt übernommen – überschrieb er mit der Betreffszeile: „Mein bedingungsloser Kampf um mein wohlerworbenes Recht.“<sup>46</sup> Schließlich gab ihm die Bezirksregierung Recht. Ab Herbst 1949 erhöhte die Stadtverwaltung deshalb seine Pension auf 80%.<sup>47</sup>

<sup>43</sup> StdAA 49/162 II, Verzeichnis der unter § 63 G 131 fallenden Unterbringungsteilnehmer der Stadt Augsburg mit Anspruch auf Übergangsgehalt, die noch nicht im öffentlichen Dienst wieder verwendet sind, 20. 1. 1959.

<sup>44</sup> StdAA NL Förg A 6, Röder an Förg, 16. 6. 1947.

<sup>45</sup> StdAA P 14/542, Schwesinger an Personalreferat, 13. 6. 1948 u. 29. 11. 1948.

<sup>46</sup> Ebd., Schwesinger an das Referat 3 der Stadtverwaltung, 25. 7. 1949.

<sup>47</sup> Ebd., RegSchw an Schwesinger, 13. 9. 1949.

*Der Zusammenhalt der Internierten bis 1948*

Während die weitaus größte Zahl der städtischen Führungskräfte ihre politische Reinwaschung, Frühverrentung oder Wiederverwendung in Augsburg erlebte, saßen die prominentesten Stützen des örtlichen Regimes in wechselnden Internierungslagern ein. Unter zunächst erbärmlichen Bedingungen eingesperrt – Kellner starb 1946 an den Folgen seiner Haft<sup>48</sup> – entwickelte sich bald ein reger Kontakt zwischen den Augsburger Insassen. Vermittelt wurde dieser Kontakt brieflich, zuweilen auch über die Zwischenstation der Ehefrauen. Viele der Internierten konnten sich jedoch auch persönlich treffen. Mayr, Förg und Kellner waren gemeinsam verhaftet worden und saßen zunächst in Heidelberg ein. Später fanden sich die meisten in Regensburg, Moosburg und schließlich wieder in Augsburg bzw. Göggingen wieder. Die Zeit nutzten sie auf vielfältige Weise. Neben der nur selten dokumentierten persönlichen Auseinandersetzung mit den Schuldvorwürfen ging es um die Weichenstellungen für die Zukunft. Rechtfertigungsschriften wie Mayrs „Tatsachenbericht“ wurden verfasst, durch die Übernahme von Aufgaben in der Lagerverwaltung der demokratische Aufbauwille demonstriert. Außerdem bereiteten sich die meisten auf die bevorstehenden Entnazifizierungsverfahren vor, indem sie fleißig Persilscheine sammelten und Erfahrungen mit ehemaligen Kollegen und Bekannten austauschten. In gleicher Weise nutzte die württembergische Partei- und Verwaltungsprominenz ihr erzwungenes Beisammensein im Internierungslager Ludwigsburg.<sup>49</sup>

Förg dichtete. Aus seinen Versen, die er zwischen Juni 1945 und August 1946 niederschrieb, spricht eine charakteristische Haltung. Unter dem Titel „Gefangenschaft“ notierte er im Juli 1945: „Hinter Stacheldraht und Zaun, in Erdloch, Zelt und Lager / Müde, hungrig, hohl und hager / Liegen wir in Staub und Dreck. / Und keine Strasse führt uns von hier hinweg / In die Heimat und die Freiheit. / Doch in der Herzen Einsamkeit / Blüht ungebrochen, fest der Glauben / Den Hass und Gefangenschaft nicht kann rauben / Dass aus Gefangenschaft und Leid / Erwachsen wird einmal die Zeit / Die zurück uns gibt dem Leben / Und die erkennen wird dann unser Streben / Dass wir erfüllt nur unsere Pflicht / Als gute Deutsche, als Verbrecher nicht, / Vertrauenden Glaubens, und mit Herz und Hand / Stets eingetreten sind für Volk und Vaterland.“ Fünf Monate später klangen seine „Sonntagsgedanken“ bereits etwas kleinlauter: „Und alles, was entsprungen meinem reinen Glauben, muss ich nun bitter büßen.“<sup>50</sup> Allerdings bezog sich die tiefe Reue darauf, Frau und Kinder der Pflichterfüllung untergeordnet zu haben.

<sup>48</sup> Vgl. StdAA NL Förg A 5, „Bericht über mein Leben seit 28. 4. 45“, o.D. [1946], S. 1: „Kellner wurde immer weniger.“ Kellner starb am 26. September 1946. Zu den Zuständen in den Internierungslagern vgl. Christa Horn, *Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945–1952*, Frankfurt a.M. u. a. 1992, S. 146 f.

<sup>49</sup> Walter Nachtmann, Karl Strölin. *Stuttgarter Oberbürgermeister gegen den „Führerstaat“*, Tübingen 1995, S. 362. Zum gegenteiligen Ergebnis kommt weitgehend ohne Belege Horn, *Arbeitslager*, S. 240.

<sup>50</sup> StdAA NL Förg A 2, 16 Gedichte „Der lieben Mutter zum Geburtstag am 14. 11. 1946.“

Nachdem Mayr und Förg in getrennte Lager verlegt worden waren, schrieben sich der ehemalige Oberbürgermeister und der ehemalige Kriegswirtschaftsreferent häufig. Die beiden duzten sich und entwickelten ein immer vertraulicheres Verhältnis. Der erste überlieferte Brief beschäftigt sich mit der Verteidigungsstrategie vor der Spruchkammer.<sup>51</sup> Förg erhielt auch Post von Johann Röder, seinem Referatshilfsarbeiter von 1936 bis 1945. Röder versorgte ihn mit Informationen aus der Stadtverwaltung. Er hielt Förg über die Entwicklung aller Ämter mitsamt ihren vormaligen Leitern auf dem Laufenden, die einst dessen Referat unterstellt waren. Außerdem erging er sich in Hassgesängen gegen den „Herr[n] Friseur, Postsekretär, sozialdemokratische[n] Agitator, Leichenredner für Katholiken, bei denen kein Pfarrer mitgeht, Gastwirt und Stadtrat Sennfelder“<sup>52</sup>. Ihm lastete er die Entlassungspraxis in erster Linie an, doch auch an Ott ließ er kein gutes Haar. Förg erfuhr auf diesem Wege in groben Zügen von der Lage von nicht weniger als zwei Dutzend ehemaliger Kollegen in Führungspositionen. Mayr schrieb Förg aus Regensburg, dass er sich vor lauter Besuch von Bekannten kaum retten könne. Er steckte bereits mitten in den Vorbereitungen für sein eigenes Entnazifizierungsverfahren, für das ihm die Verhandlungen seiner ehemaligen Kollegen Otto Schottenheim (Regensburg) und Fritz Kempfler (Bayreuth) „manch wertvollen Fingerzeig“<sup>53</sup> geliefert hatten. Mit ihm waren Bobinger, der ehemalige Sparkassenleiter und spätere DAF-Funktionär Strauch, Steinhauser und Zwisler interniert, über deren Ergehen Mayr Förg stets unterrichtete. Mittlerweile waren die beiden Familien so gut miteinander befreundet, dass Förgs Gattin Mayr Obst ins Lager schickte und dessen Tochter in den Ferien bei sich aufnahm.<sup>54</sup>

Nachdem Mayr im Oktober 1947 nach Göggingen verlegt worden war, erweiterten sich für ihn die Möglichkeiten der Kontaktpflege. Als einer der ersten statete Zimmermann seinem früheren Vorgesetzten einen Besuch ab. Außerdem hielt Mayr Kontakt mit einem weiteren ehemaligen Augsburger Referenten, nämlich Paul Steinhauser. Wahl meldete sich mit einem langen Brief aus dem Internierungslager in Garmisch. Schließlich, so berichtete Mayr weiter, stand er noch „mit einer Reihe Kameraden“<sup>55</sup> in brieflicher Verbindung, die in Langwasser, Regensburg, Dachau und Moosburg einsaßen. Strauch und Bobinger schrieben Förg nun ebenfalls regelmäßig. Bobinger schilderte Förg sein Spruchkammerverfahren<sup>56</sup>

<sup>51</sup> StdAA NL Förg A 6, Förg an Mayr, 6. 6. 1947.

<sup>52</sup> Ebd., Röder an Ott, 16. 6. 1947.

<sup>53</sup> Ebd., Mayr an Förg, 31. 7. 1947. Schottenheim wurde 1947 zunächst als Hauptschuldiger verurteilt und erreichte in der Berufungsverhandlung eine Einstufung als Minderbelasteter. Mayr dürfte sich auf die Argumentation des Verteidigers beziehen, der wegen des angeblichen Widerstandes des ehemaligen Regensburger Oberbürgermeisters auf eine Entlastung plädiert hatte; Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 86.

<sup>54</sup> Ebd., Mayr an Otti Förg [die Ehefrau des ehemaligen Kriegswirtschaftsreferenten; B.G.], 2. 9. 1947.

<sup>55</sup> Ebd., Mayr an Förg, 5. 10. 1947 u. 13. 2. 1948 (Zitat).

<sup>56</sup> Der ehemalige Grundstücksreferent war mit seiner Verhandlung zufrieden. Die Anklage lautete auf Gruppe I, tatsächlich wurde Bobinger Minderbelasteter, erhielt eine Bewährungsfrist von zwei Jahren und musste 5000 RM Sühne bezahlen; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, B-616, Urteil der Lagerspruchkammer Regensburg, 4. 11. 1947. Auf sein

und steuerte Nachrichten von seinem ehemaligen Referatshilfsarbeiter Hermann Eggle bei. Er hielt auch Kontakt zu ehemaligen Augsburgern NS-Funktionären, die nicht in der Stadtverwaltung gearbeitet hatten, etwa zum ehemaligen Schriftleiter der Neuen National-Zeitung Josef Sewald, zum ehemaligen Polizeipräsidenten Friedrich Wilhelm Starck, dem Ex-DAF-Gauobmann Wilhelm Aschka und Wilhelm Schöllhorn, dem vormaligen Gauwart der KdF.<sup>57</sup> Bobinger und Förg kannten sich seit Studienzeiten, da sie in derselben Verbindung inkorporiert gewesen waren und auch in den Lagern Kontakte zu den internierten Bundesbrüdern pflegten. Der ehemalige Oberbürgermeister und seine beiden Ex-Vorzeigerferenten nannten sich untereinander jetzt Joschy, Willy und Bobs. Für Bobinger entspann sich aus dem sozialen Netzwerk der alten Kameraden sogar ein beruflicher Neuanfang. Nach erfolgreicher Entnazifizierung eröffnete er zusammen mit Steinhauser 1950 eine Anwaltskanzlei. Eine ihrer Mandanten war die Witwe Kellners, deren Interessen sie im Streit mit der Stadt Augsburg um die Hinterbliebenenbezüge vertraten.<sup>58</sup>

Die Briefe festigten nicht nur bestehende Verbindungen und knüpften die alten wieder an, wie die Kontakte zu Strauch und Steinhauser zeigen. Sie dienten auch dazu, sich gegenseitig zu versichern, dass den „anständigen“ Nationalsozialisten bitteres Unrecht geschehe. In diesem Sinne schüttete Röder seinem ehemaligen Chef gegenüber das Herz aus: „Wenn man daran denkt, wie man mit unsereinem umgeht und wie es das Schicksal so vieler braver u. anständiger Menschen ist, dann könnte einen die Wut zum Zerplatzen bringen. [...] Denn gerade bei unseren Verwaltungsbeamten schreit das Unrecht zum Himmel [...] Möge es auch einmal dazu kommen, daß die sogenannten Nazi's [sic] nicht mehr weiter diffamiert und geplagt werden, sondern alle diejenigen, die zu den anständigen Menschen zu zählen sind, wieder entsprechend eingesetzt und wieder in ihre beruflichen Existenzen mit voller Gleichberechtigung eingesetzt werden. Was bei den Geschäftsleuten geht, sollte auch bei den Beamten möglich sein.“<sup>59</sup> Ähnliche Erwartungen hegte auch Mayr. Kurz nach seiner Entlassung hob er hervor, dass sich „im Laufe der letzten Jahre ein neuer, immer grösser werdender Kreis von Gleichgesinnten und anständig Gebliebenen gebildet hat, der in wirklicher Verbundenheit zu einem steht.“ Auf diesen Kern baute Mayr die Hoffnung für das deutsche Volk, „dass wir angesichts unserer Tüchtigkeit, unseres Fleisses und unserer biologischen Kraft uns wieder den Platz an der Sonne erkämpfen werden. Nur müssen

---

Gnadengesuch hin erklärte die Spruchkammer Augsburg die Bewährungsfrist im Nachverfahren bereits am 21. September 1948 für abgelaufen.

<sup>57</sup> StdAA NL Förg A 6, Bobinger an Förg, 18. 12. 1947 u. 4. 3. 1948.

<sup>58</sup> StdAA P 14/199, Rechtsanwälte Bobinger und Steinhauser an Martin, 23. 7. 1952. Der kurzzeitige Oberbürgermeister Stoeckle, zu dem Mayr und Förg aus nahe liegenden Gründen keinen Kontakt pflegten, ließ sich ebenfalls als Rechtsanwalt im Allgäu nieder und verteidigte den ehemaligen Ratsherrn Filser. Allerdings tat er dies ohne größeren Erfolg, denn Filser wurde in der ersten Instanz als Hauptschuldiger verurteilt; StAA Ska Augsburg-Stadt II u. IV, F-561, Spruch der Hauptkammer Augsburg, 20. 10. 1948.

<sup>59</sup> StdAA NL Förg A 6, Röder an Förg, 30. 12. 1947. Zum Topos der Anständigkeit vgl. Ruck, Kontinuität und Wandel, S. 110–112.

wir zu gegebener Zeit wieder auf dem Posten stehen, denn unsere Erfahrungen und Erkenntnisse sind zu wertvoll, als sie brach liegen zu lassen.“<sup>60</sup>

Aus Mayrs Worten sprach nicht nur die Zuversicht auf eine eigene berufliche Zukunft als Führungskraft. In ihnen schwang auch die Idee mit, einen Teil der nationalsozialistischen Praktiken und ideologischen Axiome in dieser Zukunft wieder zu revitalisieren. Verschwommen deutet sich hier eine Art nationalsozialistischer Revisionismus an, der das vermeintlich „Positive“ der zwölfjährigen Diktatur in die Zukunft hinüberzuretten trachtete. Damit tendierte Mayr in eine Strömung, zu der mit Krebs und Strölin auch zwei seiner ehemaligen Kollegen gehörten und die ihr politisches Dach in der 1949 von mittleren Funktionären gegründeten und 1952 verbotenen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) fand.<sup>61</sup> Die erste Voraussetzung für diese vage angedeuteten Aussichten war jedoch eine gelungene Rehabilitation vor der Spruchkammer.

### *Die Entnazifizierung des Oberbürgermeisters*

Besondere Aufmerksamkeit galt dem Spruchkammerverfahren Mayrs. Seine Einstufung musste darauf ausstrahlen, wie die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung bewertet wurde. Für Mayr persönlich hing noch weit mehr davon ab. Eine Verurteilung zum Hauptschuldigen hätte seine bürgerliche Existenz auf lange Zeit hin zerstört. Vor allem bot sich ihm das erste öffentliche Forum, auf dem er seine Tätigkeit rechtfertigen konnte. Doch je näher sein auf den 5. Mai 1948 angesetzter Verhandlungstermin rückte, desto mehr Widerwillen empfand Mayr, „dass man vor aller Öffentlichkeit sein ganzes Leben, seine Gesinnung und Einstellung zur Schau stellen muss und den Beweis erbringen soll, dass man ein anständiger Kerl war.“<sup>62</sup> Ungeachtet solcher Ressentiments war der ehemalige Oberbürgermeister bestens präpariert. Verteidigt wurde er von Dr. Franz Reisert, einem Verfolgten des Regimes mit Kontakten zum Widerstand. Seine Sammlung von Persilscheinen enthielt 70 Eidesstattliche Erklärungen. Die Liste seiner Fürsprecher umfasste sämtliche ehemaligen Referenten, Wahl, zahlreiche Amtsleiter und weitere Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung, darunter Mayrs Sekretärin, je ein Dutzend NS-Verfolgte und kirchliche Würdenträger bzw. Ordensschwestern, Mitarbeiter im Volkssturm und Augsburger Honoratioren.<sup>63</sup> Mayr bedachte jedes Detail. Wenige Tage vor seiner Verhandlung ließ er Förg und seine Frau bitten, sich doch um Zuschauerkarten zu bemühen, um für ein günstiges Verhandlungsumfeld zu sorgen: „Sollte Euch das Affentheater interessieren[,] so besorgt Euch

<sup>60</sup> StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 30. 12. 1948.

<sup>61</sup> Drummer, Krebs, S. 248–250; Nachtmann, Strölin, S. 384. Zur SRP vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 326–360, außerdem die ältere Studie von Otto Büsch/Peter Furth, Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“, Berlin/Frankfurt a.M. 1957. In diesen Zusammenhang gehört auch die nationalsozialistische Unterwanderung der hessischen FDP; Herbert, Best, S. 461–469. Grundlegend zu diesem Thema: Kurt B. Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945, 2 Bde., Middleton 1967.

<sup>62</sup> StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 13. 2. 1948.

<sup>63</sup> Die Erklärungen befinden sich in StAA Ska Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2 u. 3.

doch bitte Karten. Wir wären interessiert, dass möglichst wenig Karten in ‚andere‘ Hände kommen! Solltet Ihr aber keine Zeit haben, so holt doch bitte trotzdem ein paar Karten. Vielleicht fällt Euch auch noch jemand ein, den Ihr veranlassen könntet; dann denkt bitte dran.“<sup>64</sup>

Obwohl Förg der Termin wegen des Todes seines Schwiegervaters äußerst ungelegen kam, leistete er seinem Freund als Zuschauer Beistand. Der Ankläger plädierte auf Hauptschuldiger – mit der Begründung, Mayr habe einem Juden sein Haus unter Wert abgekauft und sich somit bereichert. Die Verhandlung entwickelte sich zu einem Galalauf für zwei Hauptakteure, Mayr und Reisert, denen eine Schar Entlastungszeugen als Komparsen sekundierte. Mayr nutzte die Bühne weidlich aus, um sich als rechtschaffenes Stadtoberhaupt zu präsentieren, der erst ins Amt gedrängt werden musste, Tag und Nacht an das Wohl seiner Stadt dachte und sich von politischen Dingen fern hielt. Schützend habe er sich vor Verfolgte gestellt, innerhalb der NSDAP seinen mäßigenden Einfluss geltend gemacht und seine Parteiämter überhaupt nur deshalb beibehalten, um politisch Andersdenkenden zu ihrem Recht zu verhelfen. Er stellte seine Sanierungserfolge, seinen toleranten Amtsführungsstil und die Farce der Absetzung durch Hitler heraus und nahm für sich das Verdienst der kampfflosen Übergabe Augsburgs in Anspruch. Prägnant formulierte er die Summe seiner Aussagen: „Ich glaube, daß gerade durch meine Einstellung und Haltung in Augsburg die Verhältnisse in vieler Hinsicht besser waren.“<sup>65</sup>

Nachdem Franz Xaver Erdin, der ehemalige Referatshilfsarbeiter im Grundstücksreferat, der für Mayr seinerzeit die Grundstücksverhandlungen geführt hatte, den Hauptvorwurf des Anklägers entkräftet hatte, besorgte Reisert mit einem fulminanten Plädoyer den Rest. Selbst der Ankläger zeigte sich davon beeindruckt und änderte seinen Antrag auf Einstufung als Hauptschuldigen dahingehend ab, den ehemaligen Oberbürgermeister als Minderbelasteten einzureihen. Nach achtstündiger Verhandlung erhielt Mayr einen Freispruch erster Klasse. Er wurde als Mitläufer eingestuft und erhielt 1000 RM Sühnezahlung, jedoch keine Bewährungsfrist auferlegt. Selbst der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Strölin, dessen Amtsstil in vielerlei Hinsicht ähnliche Züge wie derjenige Mayrs aufwies und der darüber hinaus noch auf seine Rolle im Umkreis des nationalkonservativen Widerstandes verweisen konnte, kam vor der Spruchkammer weniger gut weg.<sup>66</sup> Die Begründung des Urteils folgte in allen Punkten der Verteidigung. Mayr habe vor 1933 geglaubt, einer „guten und gerechten Sache zu dienen, die im vollsten Einklang mit den bestehenden Gesetzen und den allgemein gültigen Grundsätzen der Sittlichkeit stand.“ Nach der Machtergreifung, als der terroristische Charakter des Nationalsozialismus offen zu Tage getreten sei, habe er sich völlig vom politischen Leben zurückgezogen und sei nur deshalb nicht aus

<sup>64</sup> Ebd., Charlotte Mayr an Willy und Otti Förg, 2. 5. 1948.

<sup>65</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, S. 30.

<sup>66</sup> Strölin wurde Minderbelasteter. Ansonsten ähnelte die Vorbereitung und Argumentation Strölin während seiner Entnazifizierung Mayrs Verfahren bis in die Einzelheiten; vgl. Nachtmann, Strölin, S. 366 f.

der Partei ausgetreten, um innerhalb der NSDAP ein „Gegengewicht gegen radikale Elemente“<sup>67</sup> zu bilden. Innerhalb seines Wirkungskreises habe er der von Hitler angestrebten Umwertung vieler Werte durch seine Haltung entgegenge wirkt. Seine Tätigkeit als Gauamtsleiter für Kommunalpolitik wertete die Spruchkammer als „aktiven Widerstand[es]“<sup>68</sup> gegen die Partei und die nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Oberbürgermeister sei er allein aufgrund seiner Fähigkeiten geworden; die fehlende Qualifikation übergang die Spruchkammer stillschweigend. Dafür hob sie sein Eintreten für die Selbstverwaltung hervor. Aus seinem Streben, die eigenen Kompetenzen nicht beschneiden zu lassen, wurde in der Lesart der Spruchkammer nun Widerstand gegen die NS-Herrschaft. Mayr habe für die Unparteilichkeit des Berufsbeamtentums gekämpft, sein Amt der politischen Sphäre entzogen und seine Stellung nicht dazu missbraucht, die nationalsozialistische Weltanschauung zu unterstützen.<sup>69</sup>

Die Einstufung des ehemaligen Augsburgsburger Oberbürgermeisters, Altparteigenossen, Blutordensträgers und Gauamtsleiters dokumentierte das Scheitern der Spruchkammerpraxis. Sein Fall reiht sich nahtlos ein in die Dichotomie der „subalternen Hauptschuldigen und elitären Mitläufer.“<sup>70</sup> Die Entnazifizierung hatte ihr ursprüngliches Ziel verfehlt, diejenigen zu bestrafen, die das Regime getragen und sein Funktionieren verbürgt hatten. Mehr noch: Mayrs Adaption der nationalsozialistischen Herrschaft an die Bedürfnisse einer Verwaltungsbehörde und an die Augsburgsburger Mentalität entpuppte sich als das Hauptargument der Verteidigung. Die besondere Form der Herrschaftspraxis und -sicherung Mayrs wurde ihm als Widerstand gegen ebendiese Herrschaft ausgelegt. Mayr hatte besonderen Wert darauf gelegt, keine schamvolle Distanz zur nationalsozialistischen Ideologie einzunehmen. Das Ergebnis seines Spruchkammerverfahrens rehabilitierte ihn deswegen nicht nur persönlich, sondern leistete dem Trugschluss Vorschub, der Nationalsozialismus sei prinzipiell ehrenwert gewesen und seine Verbrechen seien einer kleinen Clique Abartiger zuzuschreiben. Darin stimmte Mayr mit Strölin und Wahl überein, der diese Sichtweise ohne Unterlass in seinen Memoiren predigte. Seine schönfärberischen Erinnerungen wollte er als „objektiven Beitrag zur Zeitgeschichte“, als „Klarstellung der historischen Ereignisse [...] besonders auch vom lokalen und schwäbischen Gesichtspunkt aus“<sup>71</sup> verstanden wissen. Die Quintessenz seiner ausschweifenden Erzählungen lief auf eine Generalreinwaschung des Nationalsozialismus und seiner Funktionseliten hinaus: „Den paar tausend Bösewichten der einstigen NSDAP stehen Millionen und aber Millionen gegenüber, die ein Menschenalter mit heroischer Selbstlosigkeit am Werke waren, um das Leben ihrer Mitmenschen zu verbessern.“<sup>72</sup> Damit wiederholte Wahl das Generalthema, das er und seine Untergebenen vor den Spruchkammern ohne

<sup>67</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Spruch der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, S. 2.

<sup>68</sup> Ebd., S. 3f. u. 10.

<sup>69</sup> Ebd., S. 5f.

<sup>70</sup> Niethammer, Entnazifizierung, S. 546.

<sup>71</sup> StAA 49/69 II, Wahl an Oberbürgermeister Müller, 9. 2. 1954.

<sup>72</sup> Wahl, „... es ist das deutsche Herz“, S. 423, ähnlich S. 13 u. 417; zu Strölin s. Nachtmann, Strölin, S. 371.

Unterlass intoniert hatten. Was als Befreiung von nationalsozialistischer Ideologie und Instrument gegen die Herrschaftsträger gedacht war, entpuppte sich als das genaue Gegenteil.

Mayr selbst zeigte sich selbstverständlich hochzufrieden mit seinem Urteil. Allerdings grämte er sich über den Preis des Erfolges, nämlich das Etikett des heimlichen Regimegegners. Ein Makel blieb für ihn an seiner Einstufung haften, „weil ich nie Mitläufer war und werden wollte.“<sup>73</sup> Dennoch verschaffe ihm das Urteil innere Befriedigung, da es ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse, obwohl er immer wieder betont habe, ein überzeugter Nationalsozialist gewesen zu sein. Der Triumph Mayrs war jedoch zu hoch ausgefallen. Innerhalb kürzester Zeit regte sich Widerspruch. Mit scharfem Sarkasmus kommentierte Bernd Eichler, Chefredakteur der *Schwäbischen Landeszeitung*, die übermäßige Würdigung der Milderungsgründe, insbesondere Mayrs Rolle bei der Übergabe Augsburgs: „Es fehlt nur noch der Beschluß der Spruchkammer, daß ihm auf den Trümmern der Stadt ein Denkmal zu ewigem Dank und Ruhm zu erstellen ist.“<sup>74</sup> Mayrs Einstufung als Mitläufer sei „eine Beleidigung der gesamten Augsburger Bevölkerung“ und „eine Verhöhnung all derer, die einst unter dem Befehl von Mayr arbeiteten.“

Das mochte für einige wenige wie Alexander Lautenbacher zutreffen, den ehemaligen Referatshilfsarbeiter Sametscheks, den die Spruchkammer gut ein Jahr zuvor wegen seiner Tätigkeit als NSV-Zellenwaller in die Gruppe II eingereiht hatte.<sup>75</sup> Mayrs Einstufung nutzte umgekehrt allen als Argument, die mit ihm dienstlich zu tun gehabt hatten und deren Entnazifizierung noch nicht abgeschlossen war. Beispielsweise versuchte der Verteidiger des ehemaligen Ratsherrn und Gaupersonalamtsleiters Ulrich Merz, für seinen Mandanten daraus Gewinn zu ziehen.<sup>76</sup> Auch der ehemalige Kreisleiter Schneider, der noch vor der Spruchkammer mit seltener Starrköpfigkeit jede Reue oder auch nur Distanzierung vom Nationalsozialismus ablehnte und im Gegenteil verkündete, stolz auf seine Tätigkeit zu sein, bediente sich Mayrs Entnazifizierung. Sein Verteidiger führte ins Feld, dass man Mayr sein politisches Maßhalten zugute gehalten habe. Was diesem zuerkannt wurde, müsse gerechterweise auch Schneider zugebilligt werden.<sup>77</sup>

Schon allein wegen solcher absehbarer Folgen, aber auch wegen des großen Aufsehens um Mayrs Prozessergebnis beantragte der öffentliche Berufungskläger die Revision, die auf den 16. November angesetzt wurde. Obwohl die Verhandlung den ganzen Tag dauerte, brachte sie keine neuen Erkenntnisse. Allerdings

<sup>73</sup> Wie Anm. 62.

<sup>74</sup> *Schwäbische Landeszeitung*, 28. 5. 1948.

<sup>75</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, L-142, Urteil der Spruchkammer Augsburg III, 28. 2. 1947. Möglicherweise nutzte Lautenbacher Mayrs Urteil sogar, denn drei Monate später machte die Revisionsverhandlung aus ihm ebenfalls einen Mitläufer; ebd., Urteil der Hauptkammer Augsburg, 12. 8. 1948.

<sup>76</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-927, Protokoll der Verhandlung der Lagerspruchkammer Dachau, 29. 7. 1948, S. 38. Merz wurde Minderbelasteter.

<sup>77</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, Sch-957, Bd. 1, Dr. Hohenberger an die Berufungskammer Schwaben, 4. 4. 1949.

gewichtete die Kammer Mayrs Verhalten und vor allem seine Funktion deutlich anders als die Vorinstanz. So fand sie nunmehr durchaus Belege dafür, dass er sein Amt wegen seiner Parteiverdienste erhalten hatte und es dazu nutzte, den Nationalsozialismus in seinem Wirkungsbereich zur Geltung zu bringen. Sie rückte auch die Darstellung Mayrs zurecht, er sei bei Hitler unten durch gewesen. Der wiederholte Kontakt mit Hitler habe dem Augsburger Oberbürgermeister vielmehr einen besonderen Glanz verliehen. Zwar habe er sich keiner Gewaltmethoden bedient, doch seine Autorität habe auch ohne unfaire Handlungen „mit jener sanften Gewalt auf die Beamten und Angestellten der Stadt eingewirkt, die einen entgegenkommenden Gehorsam auslöste, welcher eines direkten Befehls nicht mehr bedurfte.“<sup>78</sup> Damit war Mayrs größter Trumpf aus der Verhandlung vom 5. Mai praktisch entwertet. Insgesamt rekurrierte die Urteilsbegründung indessen nicht mehr auf Mayrs Amtsstil, der ihm in der Vorinstanz zu so einem glänzenden Sieg verholfen hatte, sondern wertete seine Funktion als solche als Beitrag zur Diktatur: „Durch seine Stellung und Tätigkeit hat der Betroffene die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert.“

Das Urteil lautete auf Minderbelasteter mit zwölfmonatiger Bewährungsfrist. Mayr fühlte sich politisch verfolgt und verspottete die Verhandlung, zu der neben anderen Wahl und Schneider als Zuschauer erschienen waren, grimmig als „schlecht gespielte[s] Theater“<sup>79</sup>. Offenbar hatte das Urteil schon vor der Verhandlung festgestanden, denn bevor der Vorsitzende es verlas, hatte er sich nur wenige Minuten mit den Beisitzern beraten. Obwohl es in vielerlei Hinsicht der Intention der Entnazifizierung entsprach, stand es gegen den Trend der Spruchkammerpraxis. In Bayern endeten bis Mai 1949 nur 1,5% der Berufungsverhandlungen mit einer Höherstufung.<sup>80</sup> Wie Mayr Förg berichtete, hatte der Kläger während der Verhandlung gefordert, man müsse dem ehemaligen Nazi-Oberbürgermeister den Lebensraum für die Zukunft moralisch und materiell beschneiden. Diese Haltung und der Vorwurf, eine Gewaltherrschaft unterstützt zu haben, reizten Mayr zur Weißglut. Ohne Hoffnung, vor Ablauf der Bewährung etwas zu erreichen, legte er Berufung ein: „Ich habe es nur getan, um den Herrschaften zu zeigen, dass ich nicht gewillt bin, ihre Gemeinheiten ohne Gegenwehr hinzunehmen. Ich habe es ihnen auch deutlich genug gesagt, dass es mir scheissegal ist in welche Gruppe sie mich einstufen werden, dass ich es mir aber nie bieten lassen werde, von ihnen als ein Förderer der Gewaltherrschaft hingestellt und behandelt zu werden.“<sup>81</sup> Er sei immer für Recht und Gerechtigkeit eingetreten und habe auch heute die Zivilcourage, seine Ehre und das Recht zu verteidigen.

Die Abwicklung des weiteren Entnazifizierungsverfahrens zog sich bis September 1950 hin. Mayr schöpfte den Rechtsweg aus, verfehlte aber sein eigent-

---

<sup>78</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Spruch der Berufungskammer Augsburg, 16. 11. 1948.

<sup>79</sup> Wie Anm. 60.

<sup>80</sup> Niethammer, Entnazifizierung, S. 542.

<sup>81</sup> Wie Anm. 60. Weniger scharf, aber inhaltlich gleich lautend die Berichterstattung über Mayrs Schlusswort in der *Augsburger Tagespost* vom 18. November 1948.

liches Ziel, sich selbst vom Vorwurf der Gewaltherrschaft reinzuwaschen. Eine langatmige Rechtfertigungsschrift richtete mehr Schaden an, als sie ihm nutzte. Darin wies Mayr jede persönliche Schuld weit von sich und berief sich auf seinen Glauben an die „Reinheit“ der nationalsozialistischen „Idee“<sup>82</sup>, was bei seinen Richtern keinen günstigen Eindruck hinterließ. Am 18. Juli 1949 verwarf die Berufungskammer München seine Einwände endgültig. Die Bewährungsfrist blieb bestehen, weil Mayrs Rechtfertigungsschrift nicht eine Spur Reue zeigte, sodass die Kammer an seiner Bereitschaft zur Mitarbeit im demokratischen Staat zweifelte. Im Übrigen verschärfte sie die Stellungnahme der Vorinstanz eher noch, als dass sie sie abmilderte. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, dass derart prominente Funktionsträger wie Mayr noch aus dem öffentlichen Leben entfernt blieben. Zwar könne man Mayr auch in seiner Amtsführung die menschliche Achtung nicht absprechen, weil er auf seinem Sektor alles vermieden habe, was mit Gewalt und Gesetzlosigkeit zusammenhing. Nichtsdestotrotz schätzte ihn die Kammer als überzeugten Nationalsozialisten ein. Seine Handlungen seien deswegen bis zum Schluss „nicht aus antinazistischen Beweggründen geschehen, sondern weil der Betroffene von Natur aus korrekt handelte.“<sup>83</sup>

Zu einem ganz ähnlichen Schluss kam die Spruchkammer gegen Förg, der in seinem Verfahren auf derselben Linie wie Mayr argumentiert hatte. Er führte seine Unbestechlichkeit, seinen Arbeitseifer für die Stadtverwaltung insbesondere als Leiter des Kriegswirtschaftsreferates und seine Rolle bei der kampflosen Übergabe an die Amerikaner als Entlastungsmomente ins Feld. Außerdem hielt er sich zugute, weder als Gausportwart noch als Stadtrechtsrat Mitarbeiter wegen ihrer Abstammung oder ihrer Einstellung drangsaliert zu haben.<sup>84</sup> Seine persönliche Toleranz würdigte die Spruchkammer letzten Endes nicht als Milderungsgrund, sondern „mehr als eine persönliche Konzeption“<sup>85</sup>.

Am 26. September 1950 erhielt Mayr den Mitläuferbescheid, der ihm aufgrund des Gesetzes zum Abschluss der politischen Befreiung automatisch zuerkannt wurde. Seine so glanzvoll begonnene Entnazifizierung endete für ihn als tiefe Enttäuschung. Denn durch das Scheitern seiner Revisionsanträge hatte nicht nur Mayrs Rehabilitation in weiten Teilen Schiffbruch erlitten. Die Begründung des Urteils vom 18. Juli 1949 machte auch alle leisen Hoffnungen zunichte, die vermeintlich menschenfreundliche schwäbische Variante des Nationalsozialismus könne in neuem Gewande, aber unter Führung der alten Kader noch einmal eine Rolle in der Öffentlichkeit spielen.

<sup>82</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Stellungnahme Josef Mayrs zu der Spruchbegründung der Berufungskammer Augsburg, 1. 12. 1948.

<sup>83</sup> Ebd., Spruch des 9. Senats der Berufungskammer München, 18. 7. 1949.

<sup>84</sup> Vgl. dazu im Einzelnen StdAA NL Förg A7, Rechtfertigungsschrift Förg, 22. 2. 1948.

<sup>85</sup> StdAA NL Förg A 9, Spruch der Hauptkammer Augsburg, 19. 5. 1949. Förg war in der ersten Instanz am 3. März 1948 als Belasteter eingestuft worden. Auf seine Berufung hin wurde er am 23. 11. 1948 Minderbelasteter ohne Pensionsberechtigung, wogegen er erfolgreich Beschwerde einlegte. Mit Ablauf der sechsmonatigen Bewährungsfrist galt er als Mitläufer.

*Erste Auflösungserscheinungen im Netzwerk  
der alten Kameraden*

Mit dem Abschluss der Entnazifizierungsphase bröckelte der Kitt, der die ehemaligen nationalsozialistischen Funktionseleiten Augsburgs zusammengehalten hatte. Der Grund liegt auf der Hand: Sie waren nicht mehr auf gegenseitige Fürsprache angewiesen. Außerdem setzten sie ihre Hoffnungen nicht mehr auf die alten Seilschaften, sondern versuchten, sich im neuen Staatswesen einzurichten. Dabei war der Verdacht der Kumpanei mit alten Nationalsozialisten ein Hindernis. Viele steckten ihre Energie in den Aufbau einer neuen Existenz. So wurde Zimmermann beispielsweise wieder Rechtsanwalt; Strauch siedelte nach München über.

Das Verhältnis von Mayr und Förg zu Wahl trübte sich dadurch ein, dass der ehemalige Gauleiter das Hauptverdienst an der kampflosen Übergabe Augsburgs für sich reklamierte, um seine Entnazifizierung günstig zu beeinflussen. In Hamburg setzte der ehemalige Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann eine ähnliche Legende über seine Rolle beim Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in der Hansestadt in die Welt.<sup>86</sup> Mayr, der bei Wahls Hauptverhandlung eine Stunde als Zeuge vernommen wurde, nahm das sehr ungnädig auf, denn er machte sich Sorgen um seinen eigenen Nachruhm. „Im Interesse der Geschichtsschreibung“<sup>87</sup>, schrieb er an Förg, müssten die Dinge später einmal einwandfrei klargestellt werden. Auch zu Wahls Berufungsverhandlung wurde der ehemalige Oberbürgermeister als Zeuge geladen. Hinterher machte er sich über seinen einstigen Parteivorgesetzten lustig: „Über seine Ansichten und Einstellung kann man nur lachen. Er begeht einen Fehler nach dem anderen und macht sich dabei in Augsburg unmöglich. [...] Ich habe Wahl heute mitgeteilt, dass er es unterlassen soll[,] die Frage der Stadtübergabe in aller Ausführlichkeit vor der Berufungskammer zu behandeln. [...] Ferner habe ich ihm in offener Weise auf sein unentschlossenes Verhalten und die Tatsache aufmerksam gemacht, dass er sich im Gögginger Krankenhaus verkrochen und sich unter den Schutz des Bischofs begeben hat. Bei seiner sturen Einstellung aber bin ich überzeugt, dass er meinen Rat nicht befolgen wird.“<sup>88</sup> Damit behielt Mayr Recht. Der ehemalige Gauleiter und zwei seiner wichtigsten Augsburger Führungskräfte hatten sich nicht mehr viel zu

<sup>86</sup> Roth, „Firma Hamburg“, S. 141; Frank Bajohr, Hamburgs „Führer“. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900–1969), in: Ders./Joachim Szondrynski (Hg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 59–91, hier S. 83.

<sup>87</sup> Wie Anm. 60. 1955 reagierte Mayr auf einen Artikel, der die Übergabe der Stadt als eine Angelegenheit zwischen den Amerikanern und der Gruppe um Lang schilderte, mit wütenden Schimpfkanonaden („Bockmist“); StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, 4. 5. 1955. Das Stadtarchiv bemühte sich kurz darauf um den Bericht Mayrs, bekam ihn jedoch erst 1969 von seiner Witwe; StdAA DOK 818, Feststellung Stadtarchiv, 25. 3. 1969. Noch 1970 schrieb Förg einen empörten Leserbrief an die *Augsburger Allgemeine Zeitung*, weil sie am 25. Jahrestag der Übergabe der Stadt Mayrs Verdienste übergangen und Georg Achatz und Franz Hesse als Retter Augsburgs gefeiert hatte; StdAA NL Förg A 5, Förg an Günther Holland [Chefredakteur der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*], 16. 11. 1970.

<sup>88</sup> StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 2. 5. 1949.

sagen. Ausdruck dieser Entfremdung waren die kritischen bis abfälligen Äußerungen, die Förg und Mayr 1954 zu Wahls soeben erschienenen Memoiren austauschten.<sup>89</sup>

## 2. Pensionsansprüche und Dienstverträge: Die Auseinandersetzungen der nationalsozialistischen Funktionseliten mit der Stadtverwaltung nach der Entnazifizierung

Nach ihrer Entnazifizierung stand den jüngeren Führungskräften der Stadtverwaltung, die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit aus Amt und Würden entfernt worden waren, der Weg in eine zweite berufliche Karriere offen. Die meisten ehemaligen Referenten beschränkten diesen Weg recht erfolgreich. So gar für Wahl, der ja auch einmal als Beamter bei der Stadtverwaltung angefangen hatte, fand sich schließlich ein Unterkommen als Bibliothekar bei Messerschmitt. Mayr ließ sich in Utting am Ammersee nieder und wurde Geschäftsmann. Seine „Pfeil-Versand GmbH“ hielt sich jedoch nur wenige Jahre über Wasser, weil Mayrs Gesundheit es ihm nicht erlaubte, die Firma mit vollem Einsatz zu führen. 1955 wurde der Konkurs abgewickelt. Ihm wie den anderen ehemaligen NS-Beamten blieben die Pensionsansprüche ihrer Dienstzeit. Diese standen jedoch unter einem gewissen Vorbehalt. Am 10. April 1951 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“. Beamte, die ihre Stellung nur ihrer Position in der NSDAP verdankten, hatten demnach keinen Anspruch auf Pensionsgelder.<sup>90</sup>

Während die Stadt vor allem finanzielle Interessen im Auge hatte, ging es den ehemaligen Referenten und Mayr in erster Linie um die Anerkennung eines Teils ihrer Lebensleistung. Nachdem ihnen ihr politisches Engagement von den Spruchkammern als Beitrag zur Gewaltherrschaft angelastet worden war, drohte nun auch noch die völlige Entwertung ihrer beruflichen Leistungen während der NS-Zeit. Wieder stand also die Beurteilung ihres Aufstiegs und ihrer Arbeitsweise zwischen 1933 und 1945 im Zentrum der Auseinandersetzung. Deren Hintergrund bildete gleichwohl wie schon während der Entnazifizierung die grundsätzlichere Frage nach dem Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg und Schwaben.

<sup>89</sup> StdAA NL Förg A 8, Förg an Mayr, 21. 9. 1954; Mayr an Förg, 10. 10. 1954.

<sup>90</sup> Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988, ab S. 152; vgl. außerdem Curt Garner, Der öffentliche Dienst in den 50er Jahren. Politische Weichenstellungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen, in: Axel Schildt/Arno Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 759–790, hier S. 769–775; sowie Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69–83. Am 28. April 1951 hielt Kleindinst vor den Augsburger Gemeindebeamten einen Vortrag über dieses Gesetz; StdAA 49/160, Oberbürgermeister Müller an den Deutschen Städtetag, 30. 4. 1951.